

Beitragsordnung:

§1 Grundsätze

- a) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.
- b) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- c) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.06.eines jeden Jahres vom angegebenen Girokonto abgebucht.
- d) Für die Beitragshöhe ist der bestehende Mitgliederstatus am 01. Januar des jeweiligen Jahres maßgeblich
- e) Schüler, Studenten, Azubis, Wehr-und Ersatzdienstleistende müssen ihren Status mit entsprechenden Unterlagen bis spätestens 31.März des laufenden Jahres nachgewiesen haben.
- f) Bei einem Vereinseintritt vor dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Vereinseintritte ab dem 1. Juli bleiben für das laufende Jahr beitragsfrei.
- g) Es wird jeweils der günstigste Einstufung berechnet.
- h) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 2 Jahresbeiträge

<u>Aktive Mitglieder</u>	<u>50 €</u>
<u>Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre</u>	<u>25 €</u>
<u>Geschwisterbeitrag (alle Kinder einer Familie unter 18 Jahre / §1e)</u>	<u>40 €</u>
<u>Schüler, Studenten, Azubis, Wehr-und Ersatzdienstleistende</u>	<u>25 €</u>
<u>Familienbeitrag (alle in einem Haushalt lebende Mitglieder)</u>	<u>90 €</u>
<u>Fördernde Mitglieder</u>	<u>40 €</u>